



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

Aufstellung des Bebauungsplanes NH 145 "Goethestraße / Lange Wende" im Stadtbezirk Neheim

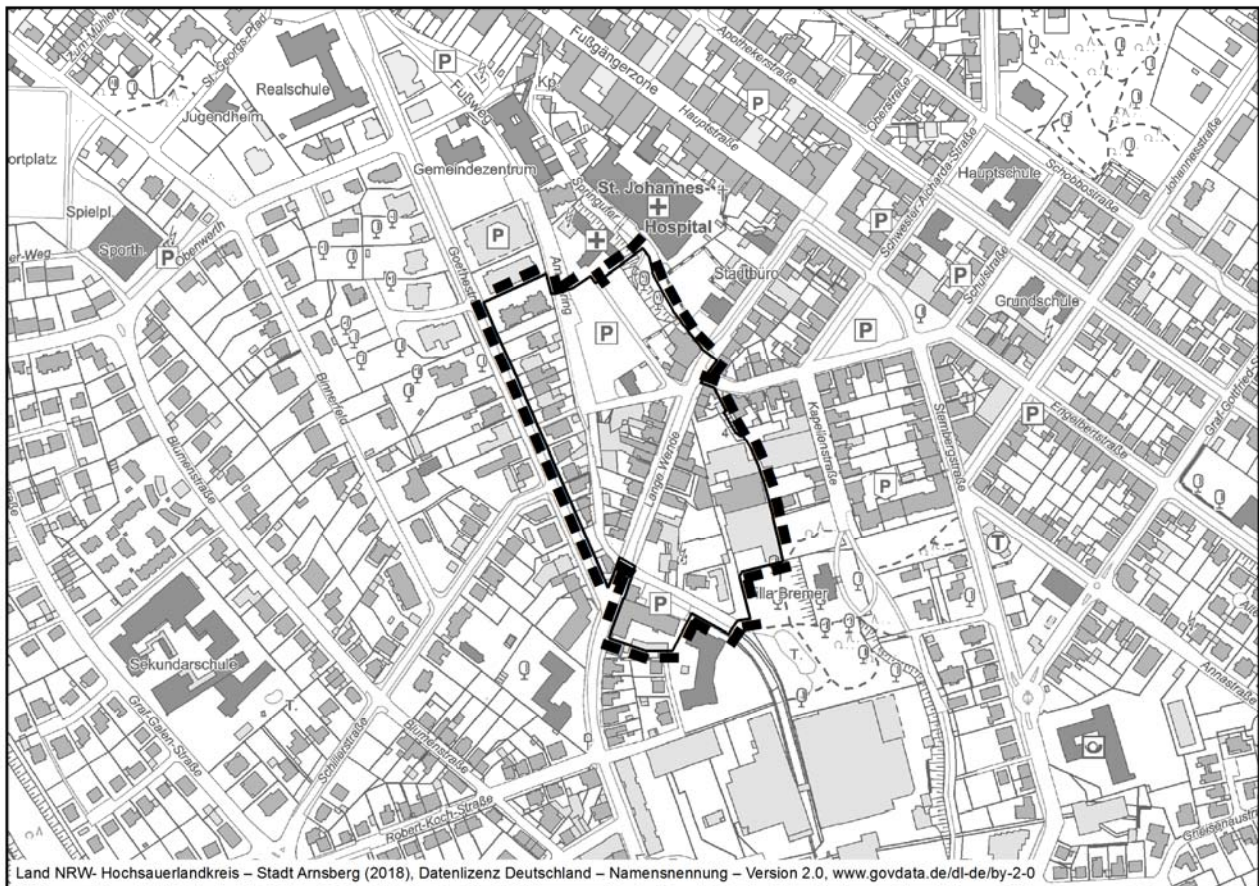
Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 beschlossen:

den Bebauungsplan NH 145 "Goethestraße / Lange Wende" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) aufzustellen.

Das ungefähr 4.3 ha große Gebiet des Bebauungsplanes NH 145 "Goethestraße / Lange Wende" liegt in der südlichen Innenstadt des Stadtbezirks Neheim. Es wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Hausgrundstücke Goethestraße 25 und Springufer 10,
- im Osten durch die Straße Springufer bzw. im weiteren Verlauf durch die Hausgrundstücke Lange Wende 27 bis 31 und 45 b,
- im Süden durch Bremers Park und die Hausgrundstücke Theodor-Cosack-Straße 2 und Lange Wende 53 sowie
- im Westen durch die Goethestraße.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Ziel dieses Bebauungsplanverfahrens ist es, Bauvorhaben zur Nachverdichtung bzw. die Umnutzung von bereits bebauten Grundstücken im Plangebiet zu ordnen bzw. zu steuern.

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 06.06.2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, 13.06.2018

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Klaus Fröhlich